

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2017

Nr. 2017/2132

Stiftung KORA Raubtierökologie und Wildtiermanagement, 3074 Muri b. Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Artenschutzprojekt «Die Rückkehr der Europäischen Wildkatze (Felis silvestris): Förderung der Wiederbesiedlung und Überwachung der Populationsentwicklung in der Schweiz»

1. Erwägungen

Die Stiftung KORA Raubtierökologie und Wildtiermanagement, Muri b. Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Artenschutzprojekt «Die Rückkehr der Europäischen Wildkatze (Felis silvestris): Förderung der Wiederbesiedlung und Überwachung der Populationsentwicklung in der Schweiz». Jahrzehntlang galt die Europäische Wildkatze in der Schweiz als praktisch ausgestorben, aber in den vergangenen 20 Jahren erlebte sie eine Renaissance, vermutlich von aus Frankreich eingewanderten Tieren. Das genaue Verbreitungsgebiet und die Populationsdichte sind bislang unbekannt, denn es gibt keine systematische Überwachung der Population. Der Kanton Solothurn trägt betreffend Wildkatzen eine besondere Verantwortung. Als topografisch vielfältige Landschaft mit zahlreichen geeigneten Habitaten für die Wildkatze im Jura nimmt der Kanton Solothurn in Bezug zur Verbreitung der Wildkatze eine sehr wichtige Stellung ein. Das Projekt soll zur Ausbreitung und Erhaltung der Wildkatze beitragen, indem es eine robuste Datengrundlage liefert, die Wildkatze mehr in den Fokus von Fachkreisen und der Öffentlichkeit rückt sowie konkrete Massnahmen für ihr langfristiges Bestehen vorschlägt. Das Projekt ist auf einen Zeitraum von 3 Jahren ausgelegt (Juli 2017 bis Juni 2020). Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 700'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung KORA Raubtierökologie und Wildtiermanagement, Muri b. Bern, ist an das Artenschutzprojekt «Die Rückkehr der Europäischen Wildkatze (Felis silvestris): Förderung der Wiederbesiedlung und Überwachung der Populationsentwicklung in der Schweiz» ein Beitrag von total Fr. 80'000.00 für die Jahre 2018 – 2020 zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei, zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82519) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 30'000.00 (1. Tranche) für das Jahr 2018, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 Fr. 30'000.00 (2. Tranche) für das Jahr 2019, nach Erhalt eines Zwischenberichtes und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.3 Fr. 20'000.00 (3. Tranche) für das Jahr 2020, nach Erhalt eines Abschlussberichtes und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) *rk/005303*
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Stiftung KORA, Thunstrasse 31, 3074 Muri b. Bern